



Mitglied im „Forum Sozial“ und im „SH Verband für soziale Strafrechtspflege Straffälligenhilfe und Opferhilfe e.V.“

JAHRESBERICHT 2016

Ambulante BRÜCKE

Weberstr. 8 - 24103 Kiel

☎ (0431) 8 63 28 - 80 35 02 - 80 13 70

Fax 0431 - 8 25 83

bruecke-kiel@t-online.de

www.bruecke-kiel.de

Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung: Evangelische Bank DE35 5206 0410 0006 4117 54

Kto.Nr. Förderverein DE65 5206 0410 0006 4153 85 ; TOA DE79 5206 0410 0106 4117 54

Inhalt	Seite
Hauptamtliche MitarbeiterInnen / Vorstand	3
Einleitung	4
Betreuungsweise	4
Statistische Angaben zur Betreuungsweise	7
Begleitende Maßnahmen zur Betreuungsweise	9
AGT	
Täter – Opfer – Ausgleich (TOA) / Schadenswiedergutmachung	11
Statistiken zum TOA	13
Statistik zum TOA Fonds	13
Arbeitsweisungen	15
Fortbildungen	16
Finanzierung	17
Ausblick	17

Hauptamtliche MitarbeiterInnen

Şahabettin Atlı	Diplompädagoge Sucht- und Migrationsberater
Heinke Kemski	Diplom-Sozialpädagogin Konfliktberaterin
Sven Jesse	Diplom-Sozialpädagoge Systemischer Berater Mediator in Strafsachen

Vorstand

Simon Schromm	1. Vorsitzender
Barbara Roesch	Stellvertreterin
Gaby Knüppel	Beisitzerin
Stefan Thier	Beisitzer
Buchhaltung	ProGeSo GmbH

Einleitung

Die BRÜCKE Kiel e.V. wurde am 8. September 1981 von engagierten Bürgern aus den Bereichen Justiz, Strafvollzug, Straffälligenhilfe, Kirche, Wissenschaft und Politik gegründet. Ziel dieser Einrichtung ist es, freiheitsentziehende Maßnahmen bei Jugendlichen und Heranwachsenden zugunsten ambulanter Reaktionsformen zurückzudrängen.

Die BRÜCKE bietet Maßnahmen an, die im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII § 30) und im Jugendgerichtsgesetz (JGG § 10,1) normiert sind:

- Betreuungsweisung
- Täter – Opfer – Ausgleich
- Arbeitsweisung

Bei dem Angebot der BRÜCKE Kiel e.V. handelt es sich um eine Jugendhilfemaßnahme, die die Jugendgerichtshilfe entlastet und den JugendrichterInnen die Anwendung ambulanter Sanktionsmaßnahmen ermöglicht. Dabei hat von vornherein eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit freien und städtischen Einrichtungen sowie mit der Richterschaft stattgefunden, die die Arbeit erleichtert, erweitert und stabilisiert hat.

Betreuungsweisung (§ 10 JGG Abs. 1, Nr. 5)

Die Betreuungsweisung sieht vor, dass sich die/der Jugendliche / Heranwachsende für einen bestimmten Zeitraum der Aufsicht und Kontrolle einer pädagogischen Fachkraft unterstellen muss. Sie richtet sich an eine Adressatengruppe, bei der eine Verurteilung zu einer Jugendstrafe noch nicht angezeigt ist, die Richterschaft

aber nicht darauf angewiesen sein soll, eine zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafe zu verhängen, um die erforderliche pädagogische Begleitung sicherzustellen. Die Beratung und Betreuung wird von pädagogisch qualifizierten Fachkräften angeboten, die unter anderem über Zusatzausbildungen in systemischer Beratung, Mediation (Täter – Opfer – Ausgleich) sowie Sucht- und Migrationsberatung verfügen.

Die zu Betreuenden haben i.d.R. neben ihrer Straffälligkeit andere Auffälligkeiten wie z.B. im Bereich der Suchtmittelabhängigkeit, Ver- und Überschuldung, Arbeits- und Obdachlosigkeit, Neigung zur Gewalttätigkeit etc.

Für die Betreuung von Jugendlichen und Heranwachsenden nichtdeutscher Herkunft, deren Straffälligkeit oftmals mit der Auseinandersetzung ihrer kulturellen Zugehörigkeit zusammenhängt, ist seit dem vielen Jahren ein Pädagoge türkischer Herkunft bei der BRÜCKE tätig.

Handlungsleitend für die Arbeit bei der BRÜCKE ist das Prinzip der flexiblen Betreuung sowie der individuellen Beziehung zwischen BetreuerIn und Betreuten. Obwohl es sich immer, auch mit Zustimmung der Klienten, um eine Zwangsberatung und -betreuung handelt, ist es für die MitarbeiterInnen selbstverständlich, dem Autonomiebestreben der Jugendlichen und Heranwachsenden einerseits und dem Bedürfnis nach Fremdbestimmung andererseits nicht entgegenzuwirken, sondern sie bei ihrem Prozess der Verselbstständigung mit Akzeptanz und Distanz zu unterstützen.

Ziele der Betreuungs- und Beratungsarbeit sind:

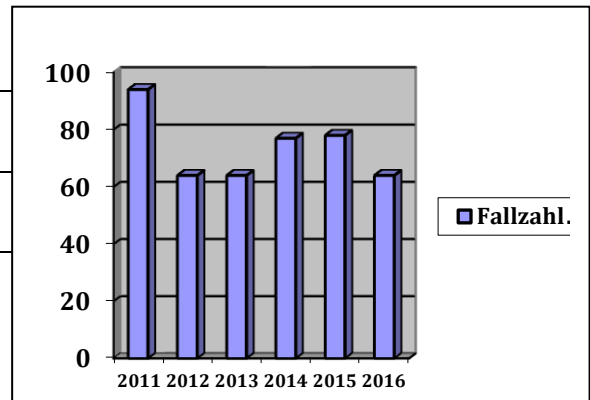
- Auseinandersetzung mit der Straffälligkeit in Zusammenhang mit der eigenen Biographie
- Förderung von Konfliktbewusstsein und Lernen sozial adäquater Problemlösungsstrategien
- Auseinandersetzung mit dissozialem Verhalten wie Drogenmissbrauch, Gewaltbereitschaft etc.
- Eigene Interessen und Bedürfnisse erkennen, Veränderungswünsche artikulieren und einleiten
- Zukunftsperspektiven entwerfen
- Unterstützungsangebote und -möglichkeiten erörtern und annehmen
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Erlernen von Verantwortungsübernahme
- Einüben und Trainieren von lebenspraktischen und alltagsrelevanten Fähigkeiten
- Einüben von Konfliktlösungsstrategien in interkulturellen Gruppen sowie Erlernen von kulturellen Kompetenzen

Die BRÜCKE Kiel e.V. arbeitet in Form von Einzelfallhilfe und - wenn es geboten und sinnvoll ist - Gruppenarbeit. Sie unterstützt die Jugendlichen und Heranwachsenden z.B. bei Behördengängen, bei der Suche nach einem Therapieplatz sowie bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Die inhaltliche und praktische Zusammenarbeit mit den Klienten gestaltet sich aus deren individuellen Problemlagen sowie deren Interessen und Bedürfnissen. Innerhalb der Betreuungsweisung bietet die BRÜCKE Familienberatung, Partner – Freund – Sitzungen sowie Freizeitaktivitäten auf handlungsorientierter Ebene an.

Statistische Angaben zu Betreuungsweisungen 2016

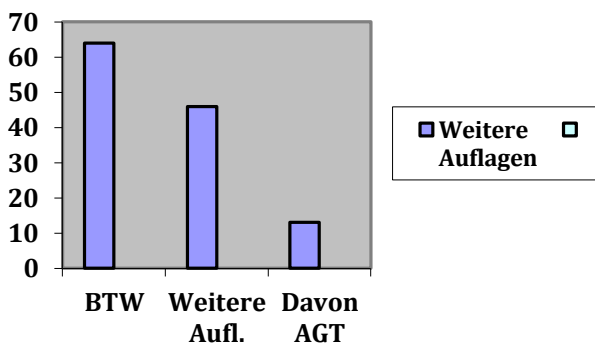
Die BRÜCKE Kiel e.V. hat im Jahr 2016 insgesamt 64 Betreuungsweisungen durchgeführt. Davon waren 26 Neuzugänge, 38 Fälle stammten aus dem Jahr 2015.

2011	2012	2013	2014	2015	2016
94	64	64	77	78	64



Das Zuweisungsniveau hält sich auf einem überdurchschnittlichen Niveau.

Von den 64 Betreuungsweisungen waren 46 mit anderen Auflagen bzw. Weisungen wie Arbeitsweisungen, Täter – Opfer – Ausgleich, Schadenswiedergutmachung, Geldbuße, der Teilnahme am Anti – Gewalt – Training etc. gekoppelt.



Der Trend, Urteile mit mehreren Auflagen und Weisungen auszusprechen, ist leicht zurückgegangen.

13-mal wurde die Teilnahme am AGT verhängt.

Um ein qualitativ gutes (Gewalt-Sensibilisierungs-Training) AGT durchführen zu können, werden 4 Monate gemeinsamer Arbeit benötigt.

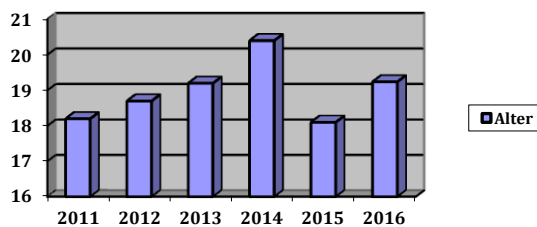
In 2 Fällen wurde Jugendarrest neben der Betreuungsweisung verhängt.

In 3 Fällen gab es neben der Betreuungsweisung Beugearrest, im Anschluss lief unsere Betreuung in der Regel weiter. Diese Klienten waren nicht in der Lage oder nicht bereit, den Kontakt zur Brücke herzustellen oder zu halten.

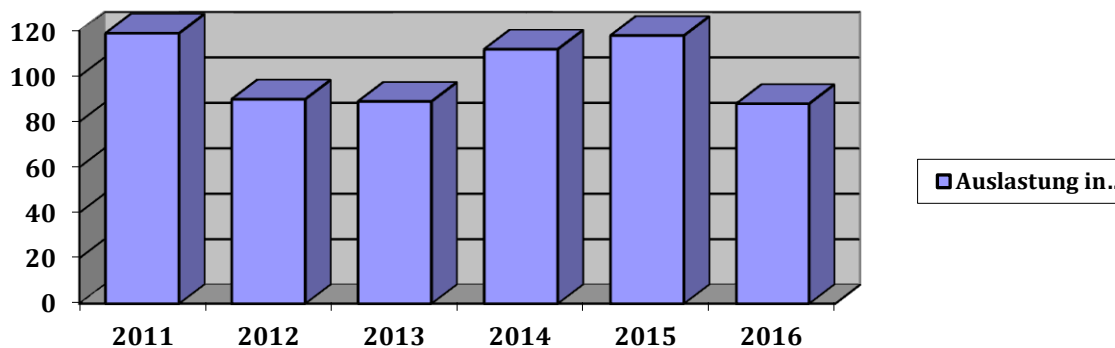
Die Anzahl der weiblichen Klienten betrug 9.

Es fanden einige Kontakte zu ehemaligen KlientInnen statt. Externe Jugendliche und Heranwachsende wurden nicht betreut.

Das Durchschnittsalter der zugewiesenen Klienten betrug 19,24 Jahre, das bedeutet einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr.



Die durchschnittliche Betreuungszeit ist mit 6,7 Monaten gestiegen.



Begleitende Maßnahmen zur Betreuungsweisung

Anti – Gewalt – Training (AGT)

In Deutschland hat das Auftreten von Gewalt gegenüber Menschen und Sachen zu einer erhöhten Sensibilität in der Öffentlichkeit geführt. Fast täglich berichten Medien über neue Gewaltdelikte, Rufe nach Verschärfung des Strafrechts, insbesondere des Jugendgerichtsgesetzes, werden laut, aber auch an die Pädagogik richten sich Forderungen und Erwartungen, auf dieses Phänomen mit entsprechenden Angeboten zu reagieren.

Auch die BRÜCKE sieht sich in ihrer Betreuungsarbeit in den vergangenen Jahren verstärkt mit dieser Problematik konfrontiert. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der Ansatz, durch ein deliktspezifisches Angebot auf jugendliche und heranwachsende Gewaltstraftäter eingehen zu können, ohne den ganzheitlichen Aspekt aus den Augen zu verlieren.

Seit 1997 findet das von der BRÜCKE konzipierte Anti – Gewalt – Training statt. Adressaten sind Jugendliche und Heranwachsende, die sich mehrfach wegen einschlägiger Gewaltdelikte vor Gericht verantworten mussten und die im Rahmen einer Betreuungsweisung ihre Bereitschaft signalisierten, sich mit dem eigenen Aggressionspotential auseinander zu setzen, um soziale Kompetenzen zu erhöhen und alternative Verhaltensmuster zu entwickeln.

Ziel des Anti – Gewalt – Trainings ist es, Aggressionen und Ohnmachtsgefühle aufzudecken, diese rechtzeitig zu spüren und ihnen einen angemesseneren Ausdruck als bisher zu verleihen. Eigene Tatlegenden, Verleugnungen und Verharmlosungen werden bewusst gemacht, Entstehungsbedingungen und Interaktionsdynamik von

gewalttätigen Auseinandersetzungen erkannt und für die Situation der Opfer wird Empathie entwickelt. Die Vermittlung konstruktiver Problemlösungsstrategien erweitert Handlungskompetenzen, damit in Zukunft auf Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten verzichtet werden kann. Wichtiges Element ist dabei, den Focus bei der Klientel auch auf die Sensibilisierung für eigene Wünsche, Bedürfnisse und positive Erfahrungen zu richten.

Inhalt und Methoden des Anti – Gewalt – Trainings sind u.a.:

Gesprächsrunden, Interviews, Rollenspiele, Übungen, Körpersprache, Videos, Biographiearbeit, konfrontative Elemente etc.

Vermittelt werden diese Inhalte in Einzel -, Paar- und Kleingruppenveranstaltungen.

Vor Beginn des Anti – Gewalt - Trainings wird mit den Teilnehmern ein AGT – Vertrag abgeschlossen, zum Abschluss erhalten die Klienten eine Bescheinigung, aus der die Themenschwerpunkte hervorgehen.

Die bisherigen Erfahrungen bestätigen diesen Ansatz. Die Rückmeldungen von Seiten der Teilnehmer sind überwiegend positiv, die RichterInnen sowie die mit der Brücke Kiel kooperierenden Fachkräfte der Landeshauptstadt Kiel bekunden großes Interesse. Die Brücke sieht sich darin bestätigt, dieses deliktspezifische Angebot weiterzuentwickeln und fortzuführen.

2016 setzten sich 13 zu Betreuende mit ihrem gewaltbereiten Verhalten auseinander (9 männliche, 2 weibliche Verurteilte).

Täter – Opfer – Ausgleich (§ 10 JGG Abs. 1, Nr. 7)
Schadenswiedergutmachung (§ 10 JGG Abs. 1, Nr.1) Bitte prüfen, Nr 1
stimmt nicht

In der Fachliteratur werden unter dem Begriff Täter – Opfer – Ausgleich (TOA) und Wiedergutmachungsaufgabe allgemein Bemühungen subsumiert, die im Rahmen einer Straftat entstandenen Konflikte und Problemlagen zwischen zwei (oder mehreren) Kontrahenten kommunikativ zu bewältigen, um den (sozialen) Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Während es bei der Wiedergutmachungsaufgabe vornehmlich darum geht, eine Schadensersatzleistung als nächstliegende Kompensation einer Straftat zu erbringen, steht im Mittelpunkt des TOA das Ausgleichsgespräch, in dem sich der Täter und das Opfer persönlich begegnen und mit Unterstützung einer fachlich qualifizierten Vermittlungsperson die Möglichkeit haben, die Tat und ihre Folgen aufzuarbeiten, aber auch Ersatzansprüche zu regeln.

Ein über die Konfliktschlichtung und Schadenswiedergutmachung hinausgehendes Ziel ist es, Opferbelange mehr als bisher im Strafverfahren zu berücksichtigen, auch um eventuelle zivilrechtliche Ansprüche entbehrlich zu machen. Der Geschädigte findet bei der Verarbeitung einer Straftat Achtung und wird nicht vom vorrangigen staatlichen Strafanspruch in den Hintergrund gedrängt. Darüber hinaus kann er beim TOA Ängste verdeutlichen und evtl. vorhandene Feindbilder abbauen, Gefühle wie Ärger, Wut und Verletzung zum Ausdruck bringen und materielle Wiedergutmachung erhalten.

Der Beschuldigte ist gefordert, sich unmittelbar mit den Folgen seiner Tat auseinander zu setzen. Er erhält die Gelegenheit zur Nachempfindung des beim Opfer eingetretenen Schadens und kann erfahren, dass Fehlverhalten korrigierbar ist.

Die BRÜCKE Kiel e.V. bietet seit 1991 die Durchführung des TOA für jugendliche Beschuldigte an. Die MitarbeiterInnen, die den TOA begleiten, verfügen über eine Zusatzqualifikation zur Konfliktberaterin und nahmen an einer fachlichen Weiterbildung in Mediation teil. Die durchgeführten TOA`s werden sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch von der Richterschaft zugewiesen.

Zum Aufgabenfeld im TOA – Bereich gehört nicht nur die Durchführung der eingehenden Fälle, sondern auch die Weiterentwicklung des TOA sowie die Öffentlichkeitsarbeit im Dialog mit der Staatsanwaltschaft, den Polizeidienststellen, den Kooperationspartnern der Landeshauptstadt Kiel, der Fachhochschule Kiel, der CAU Kiel, Schulen und die Mitarbeit in der „Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich Schleswig-Holstein“.

Die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und den RichterInnen gestaltet sich konstruktiv. In der Regel wird 2 Monate nach Zuweisung der Akte ein Zwischenbericht erwartet, etwaige Einzelfragen werden telefonisch erörtert. Nach Abschluss des Falles erhält der Auftraggeber einen abschließenden Bericht.

Die BRÜCKE Kiel e.V. hat zusammen mit der Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende der Landeshauptstadt Kiel einen TOA / Schadenswiedergutmachungsfonds eingerichtet, aus dem als Wiedergutmachungsmöglichkeit zinslose Darlehen zur Begleichung von Forderungen entliehen werden können, wenn es die persönliche

und finanzielle Situation der Beschuldigten erfordert. In Ausnahmefällen ist es möglich, Arbeitsleistungen zu entlohnen und die entsprechende Entschädigung dem Geschädigten zuzuleiten.

Statistik zum TOA und zur Wiedergutmachungsleistung

Neufälle	70
Vollzeitstellen	0,5
Kennzahl / 2	60 Fälle für unsere Einrichtung
Altfälle aus 2014	4

TOA

Mit Ausgleichsgespräch 14

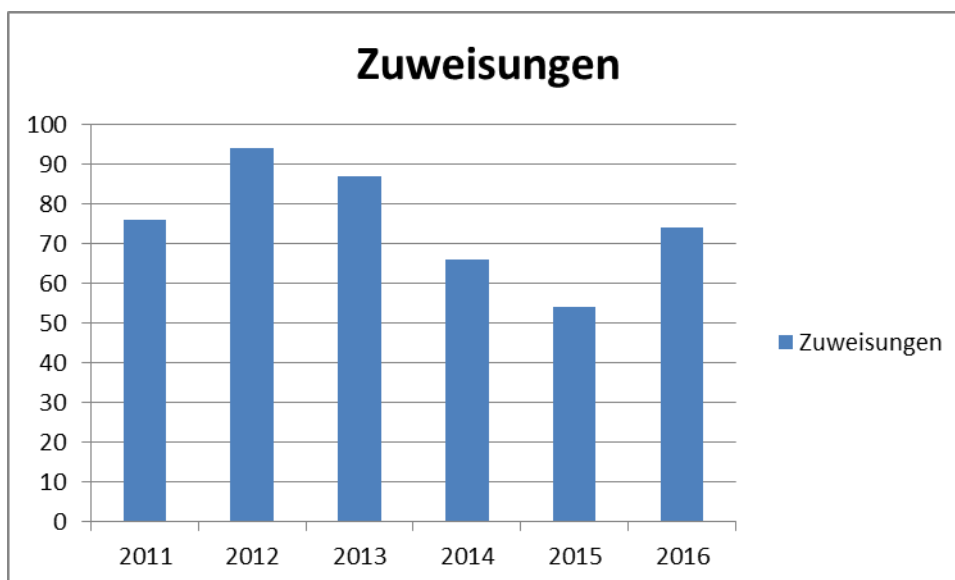
Ohne Ausgleichsgespräch 30

Summe der Wiedergutmachungen und Schadensersatzleistungen: 4072,- €

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer

5 Wochen

Verfahrenszuweisungen:



Statistik zum TOA Fond

TOA - Darlehen zur Wiedergutmachung

In **2015** wurden **7** Darlehen für insgesamt **1.040,- €** vergeben.

Bis zum Januar 2016 wurden **450,- €** zurückgezahlt.

Aktuell offene Forderungen bestehen gegen **5** Darlehensnehmer.

Folgende Tatbestände waren 2016 Gegenstand unserer Arbeit:

§113 Widerstand gegen die Staatsgewalt

§123 Hausfriedensbruch

§185 Beleidigung

§186 Üble Nachrede

§223 Körperverletzung

§224 gefährliche Körperverletzung

§240 Nötigung

§241 Bedrohung

§242 Diebstahl

§244 Einbruch

§249 Raub

§255 Erpressung

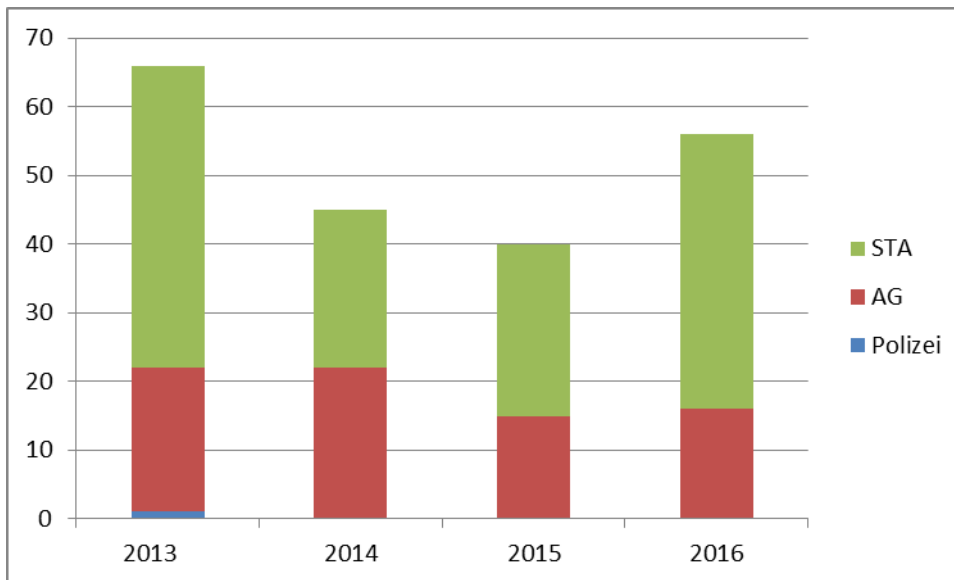
§263 Betrug

Beispiel der Altersstruktur der Beschuldigten:

	Beschuldigte	Weibl.	Männl.	Geschädigte	Weibl.	Männl.
14 – 17	27	14	13	24	4	21
18 – 20	24	3	21	16	3	12
Über 21	5		5	8	2	4

Die TOA Fälle wurden der Brücke vom Amtsgericht Kiel und der Staatsanwaltschaft Kiel zugewiesen. Im Jahr 2013 erfolgten 21 Zuweisungen vom AG, 43 von der StA und ein Fall von der Polizei. Im Folgejahr hielten sich die Zuweisungen die Waage (22 AG, 23 StA). 2015 gingen die Zuweisungen vom AG Kiel zurück, gleichzeitig war ein leichter Anstieg bei den Zuweisungen durch die StA festzustellen.

Die Verteilung über die letzten Jahre sieht somit folgendermaßen aus:



Arbeitsweisungen (§ 10 JGG Abs.1, Nr.4)

Des Öfteren haben KlientInnen auf Vermittlung der BRÜCKE gemeinnützige Arbeiten als Auflage zu verrichten, wenn sie auch hier betreut werden. Es werden aber

auch KlientInnen ausschließlich mit einer Arbeitsaufgabe zugewiesen, die im sozialen Verhalten Auffälligkeiten zeigen, sich gegen eine Betreuung sperren und durch den Kontakt mit den Fachkräften der BRÜCKE Interesse an Gesprächen und weiteren Folgekontakten finden können.

Der Einsatz erfolgt nach gemeinsamer Absprache und vor dem Hintergrund der vorliegenden Fähigkeiten des Klienten. Hierbei besteht die Möglichkeit, eigene Bedürfnisse und Fähigkeiten zu realisieren, so dass ein Gefühl der „Zwangarbeit“ vermieden wird und weitere justizielle Eingriffe vermieden werden können.

Fortbildungen

Die MitarbeiterInnen der BRÜCKE Kiel e.V. haben an folgenden Fortbildungen teilgenommen:

1. Landesarbeitsgemeinschaft TOA (4 Termine)
2. ZIP Info Tag
3. Jugendhilfeausschuss
4. Kollegialer Austausch mit der JGH HW
5. Fachtag am 14. November Landeshaus
6. 05. + 06.12.2016 Fachtagung Interkulturelle Mediation
7. LAG freie Träger

Präventions-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

- Staatsanwälte / Richter / Rechtsreferendare / Studenten / Kieler Nachrichten

Finanzierung

Die Personal- und Sachkosten werden überwiegend durch die Landeshauptstadt Kiel getragen. Aufgrund der Haushaltslage der Landeshauptstadt Kiel und im Rahmen des Zuwendungsrechts erfolgt die Förderung i.d.R. Fehlbedarfsfinanzierung.

Der Fehlbedarf sowie etwaige Sonderprojekte werden durch Eigenmittels Vereins getragen Diese Eigenmittel setzen sich aus Geldbußen, Geldauflagen, Spenden und Mitgliedsbeiträgen zusammen. Darüber hinaus unterstützt ein Förderverein die Arbeit der „Brücke Kiel e.V.“.

Die Personal- und Sachkosten für den Bereich des TOA werden im Umfang einer halben Personalstelle i.d.R. Projektförderung vom Justizministerium getragen.

Ausblick

Das Alter unserer Klientel ist leicht gestiegen auf 19,24 Jahre.

Eine bestehende Bewährungsauflage neben der Betreuung hatten wir in mehreren Fällen 2016.

Die BRÜCKE Kiel e.V. setzt sich weiterhin dafür ein, sozialpädagogische Ansätze und Konzepte zu erhalten, zu entwickeln und zu gestalten, bei denen ambulante Maßnahmen und Angebote als Alternative zu anderen strafrechtlichen Sanktionsformen zur Verfügung stehen und freiheitsentziehende Entscheidungen überflüssig machen. Damit handelt die BRÜCKE nicht nur aus humanen Beweggründen, sondern auch auf der Basis von kriminologischen, sozial- und kriminalpolitischen Erkenntnissen und Überzeugungen.

Vorrangiges Ziel der Weisungen ist es, Jugendliche und Heranwachsende dabei zu unterstützen, künftig straffrei zu leben, etwaige kriminelle Karrieren zu vermeiden und die Entwicklung positiver Zukunftsperspektiven zu ermöglichen. Dabei ist den Fachkräften der BRÜCKE bewusst, dass insbesondere die Betreuungsweisung nicht die einzige Problemlösungsmöglichkeit darstellt, um strukturell bedingte gesellschaftliche Notlagen auszugleichen.

Der Begriff „Betreuungserfolg“ als Ergebnis geleisteter Betreuungsarbeit ist in der sozialpädagogischen Arbeit von komplexer Natur. Tiefliegende Sozialisationsprobleme und soziale Defizite vor dem Hintergrund ökonomischer Zwänge sind im Rahmen einer Betreuungsweisung nicht mühelos aufzuarbeiten. Die Fachkräfte der Brücke Kiel halten es daher für angezeigt, diese Widersprüchlichkeiten zu erkennen und zu realisieren und dennoch den einzelnen jungen Menschen zu ermutigen und zu unterstützen, seine persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten zu entdecken und zu entfalten, anstatt zu resignieren und die eigenen Lebensverhältnisse als schicksalsgebunden hinzunehmen.

Das Angebot der BRÜCKE beinhaltet das Ziel, positive Ressourcen der Klienten zu fördern und emanzipatorische Prozesse zu unterstützen.